

Bibliographie

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **84 (1994)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bibliographie

Christoph Stoll: Die Anerkennung Joseph Hubert Reinkens' als «katholischer» Bischof und Bischof Kettelers Reaktion, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte, 45. Jahrgang 1993, S. 407–437.

Am 15. Dezember 1873 wurde Prof. Dr. Joseph Hubert Reinkens nach dem Beispiel von Baden und Preussen auch von Hessen als «katholischer Bischof» anerkannt. Dagegen protestierte der Mainzer Bischof W. E. Frhr. v. Ketteler als zuständiger Mainzer Landesbischof am 15. Januar 1874. Der Protest und der dazu entstandene Briefwechsel (drei Schreiben Kettelers mit zwei Konzepten, die hier ohne Bezugnahme jeweils auf die Reinschriften folgen, und zwei Schreiben des hessischen Innenministers Julius Rinck Frhr. v. Starck [1825–1910], 1872–1876 Innenminister, dann bis 1884 Ministerpräsident) sind hier veröffentlicht.

Der Herausgeber kennzeichnet seinen römischen Standpunkt mit dem Satz: «Das für die Katholiken zutiefst verletzende an dieser Entscheidung war zunächst nicht – so schmerzhaft sie auch empfunden werden mochte – die Tatsache der Anerkennung eines altkatholischen Bischofs, sondern seine Anerkennung als eines *katholischen* Bischofs» (S. 407).

Die Argumentationsschwäche des Mainzer Bischofs wird deutlich, wenn man in seinem abschliessenden Brief vom 9. April 1874 liest, dass der Mainzer Bischof nicht anders bestellt werden könne, als «durch die Wahl des Domkapitels von Mainz ... und mit päpstlicher Confirmation und Institution des so Gewählten.» (S. 433): 1849 war der Giessener Professor Leopold Schmid vom Domkapitel gewählt wor-

den, aber der Papst hatte den Gewählten nicht bestätigt, sondern im Gegensatz dazu Ketteler ohne Wahl eingesetzt. Die Hessische Regierung hatte das zwar toleriert, aber dadurch waren die entsprechenden Staatskirchenverträge, auf die Ketteler sich nun berief, selbstverständlich nicht aufgehoben. Hier wird das Verhältnis des ehemaligen Juristen Ketteler zum Recht sichtbar: Gesetze und Verträge werden nur beachtet, wenn sie einem nützen, sonst gilt das Recht des Stärkeren, wie z. B. bei der Zerstörung der Giessener kath.-theol. Fakultät zugunsten des Mainzer Priesterseminars nach 1850, beim Umschwenken von der grossdeutschen Politik auf die Seite des siegreichen Preussen nach dem Krieg von 1866, oder beim Vatikanum I, wo Ketteler trotz der von ihm bestellten wissenschaftlichen Gutachten Franz Brentanos und des Jesuiten Quarella gegen die neuen Papstdogmen alle Bedenken unbeachtet liess und sich sofort der erfolgreichen Partei anschloss («nur der ist katholisch, der in Glaubenssachen sein Privattheil dem Urtheile dieses Lehramtes gläubig unterwirft.» S. 430, dritter Brief Kettelers an das Ministerium, 9. April 1874, ähnlich schon am 15. Februar 1874: das Grundprinzip der Kirche ist «die Unterwerfung unter die Lehrautorität der Kirche», S. 417). Die Gereiztheit im Mainzer bischöflichen Ordinariat wird deutlich, wenn von den Offenbacher Alt-Katholiken im Entwurf zum dritten Brief Kettelers von «den paar Lumpen in Offenbach» gesprochen wird (S. 436).

Dem Herausgeber ist zu danken, dass er diesen bisher unbekanntem Briefwechsel aus der Zeit der Trennung von römischen und Alt-Katholi-

ken zugänglich gemacht hat. Bezüglich der Zahl der holländischen altkath. Bischöfe ist ihm ein Versehen unterlaufen. Auf S. 407, Anm. 2 erwähnt er H. Heykamp als Bischof von Deventer, auf S. 430, Anm. 62 steht, es habe damals nur zwei Bischöfe, von Utrecht und von Haarlem, gegeben.

Ewald Kessler

Henning Graf Reventlow: Epochen der Bibelauslegung. Bd. I: Vom Alten Testament bis Origenes / Bd. II: Von der Spätantike bis zum ausgehenden Mittelalter. München (C. H. Beck), 1990/1994.

In seinem Werk «Epochen der Bibelauslegung» fasst H. Graf Reventlow den Ertrag vieljähriger Studien auf dem Gebiete der Auslegungsgeschichte zusammen.

Zwei Bände liegen bereits vor, zwei weitere sind geplant (Bd. III: «Humanismus und Reformation» und Bd. IV: «Aufklärung und Moderne»).

Aus der kaum zu überschauenden Fülle des Stoffes greift Reventlow souverän das heraus, was die Intentionen und Methoden beim Umgang mit dem Alten und später auch mit dem Neuen Testament in fast zweitausend Jahren jüdischer und christlicher Geschichte besonders klar hervortreten lässt.

Dass der Autor die Ergebnisse der internationalen Forschung gewissenhaft verarbeitet hat, kann auch der weniger kundige Leser aus ungezählten Formulierungen schliessen.

Die Darstellung selbst orientiert sich allerdings hauptsächlich an den Quellen.

Reventlow gelingt es darin in beeindruckender Weise, auch fremd Anmutendes und Diffiziles verständlich

(und darum Verständnis weckend) zu präsentieren. Ganz offensichtlich fließt jahrzehntelange didaktische Erfahrung ein.

Auf gelehrtes Beiwerk wie Fussnoten, Literaturhinweise u.ä. wird im Text weitgehend verzichtet.

(Sorgfältig ausgewählte und übersichtlich geordnete Literatur sowie sämtliche notwendigen Register finden wir in den Anhängen.)

Wer sich von dem Bochumer Theologen durch die Auslegungsgeschichte der Bibel führen lässt, gewinnt dabei Zugang zur Geschichte der jüdischen und christlichen Spiritualität überhaupt.

Zugleich werden dem Leser die wechselseitigen Beziehungen dieser Geschichte mit der allgemeinen (morgen- und vor allem abendländischen) Religions- und Geistesgeschichte in Erinnerung gerufen.

Was Reventlow auf den etwa 550 Seiten der beiden Bände im einzelnen vorträgt, kann in diesem Rahmen leider nur angedeutet werden.

Band I behandelt die erste Epoche der Auslegungsgeschichte, die mit der «Bibelauslegung innerhalb der Bibel» beginnt. Den Beispielen für die Interpretation und Redaktion alttestamentlicher Texte auf dem Wege zu ihrer Endgestalt in Kapitel 1 folgen in Kapitel 2 Ausführungen über die Zeit «Zwischen den Testamenten».

Zunächst wird an der Septuaginta gezeigt, dass «übersetzen» immer auch «deuten» heisst.

Als einzigartige Zeugnisse für die Art und Weise der Bibelauslegung im Frühjudentum werden sodann die in Qumran aufgefundenen Texte charakterisiert.

Über «Die Homer- und Hesiod-Auslegung der Philosophen» wird ebenso berichtet wie über die «Allegorische Schriftauslegung» bei Philo von

Alexandria, der die Heilige Schrift als Lehrbuch einer im Sinne der griechischen Philosophie aufgefassten Wahrheit versteht.

Wie wichtig das Alte Testament für beinahe alle Teile des Neuen Testaments ist und wie verschieden es doch von den neutestamentlichen Schriftstellern rezipiert wird, demonstriert Reventlow recht anschaulich im dritten Kapitel («Das Alte Testament im Neuen Testament»).

Kapitel 4 betrachtet «Die ersten nachchristlichen Jahrhunderte». Nach einem Abschnitt über die frühjüdische Auslegung der Thora wendet sich Reventlow den Apostolischen Vätern zu (Barnabas- und 1. Klemensbrief), um dann über den höchst unterschiedlichen Umgang eines Justinus Martyr, Markion, Irenäus von Lyon und Origenes mit der «Schrift» zu sprechen. Mit Origenes geht nach Reventlow die Zeit zu Ende, in der die alte Kirche die wesentlichen Grundlagen für ihre Bibelauslegung legte.

Ein Jahrtausend biblischer Auslegungsgeschichte zieht im zweiten Band des Werkes vorüber.

Sechs «Berühmte Ausleger der Spätantike» werden im ersten Kapitel porträtiert: Theodor von Mopsuestia, Didymus der Blinde, Hieronymus, Ambrosius von Mailand, Johannes Cassianus und Augustinus.

Als «Mittler zwischen Antike und Mittelalter» erscheinen in Kapitel 2 Gregor der Grosse, Isidor von Sevilla, Beda Venerabilis und Johannes Scotus Eriugena.

Kapitel 3 gibt Auskunft über «Bibel und Theologie im Mittelalter». Die Namen Abaelard, Rupert von Deutz, Hugo von St. Viktor, Joachim von Fiore, Thomas von Aquin und Bonaventura stehen für die Vielfalt mittelalterlicher Bibeldeutung.

Insgesamt gilt von der Theologie des Mittelalters:

«Die Auslegung der Bibel bleibt ihre Basis, trotz der seit Johannes Scotus Eriugena dazutretenden, sich allmählich entwickelnden logisch-dialektischen Methodik, die der mittelalterlichen Theologie als ganzer den Ruf einer weitgehend verstandesmäßig argumentierenden Scholastik eingebracht hat.» (S.289)

Auslegungsgeschichtliche Studien erweisen die Einseitigkeit dieser zuerst von Humanisten des 15. Jahrhunderts verbreiteten Meinung.

Das Werk jüdischer Gelehrter aus dem 11. und 12. Jahrhundert steht im Zentrum des vierten Kapitels.

Von ihnen lernten «Spätmittelalterliche Exegeten» wie der Franzose Nikolaus von Lyra, der mit dem Engländer John Wyclif im fünften und letzten Kapitel des Buches vorgestellt wird.

Die inhaltlichen und formalen Qualitäten des umfänglichen Opus von H. Graf Reventlow machen es unseres Erachtens recht wahrscheinlich, dass es schon bald als ein Standardwerk der Auslegungsgeschichte gelten wird. Auch deshalb ist ein erfolgreicher Fortgang der Arbeit sehr zu wünschen.

Christoph Führer